

Absender:

Landeshauptstadt Potsdam
Koordinierungsstelle Klimaschutz



Eingangsstempel
Koordinierungsstelle Klimaschutz

Empfänger:

(Bitte nicht ausfüllen)

Aktenzeichen: 451-PKSchuFRL-

Antrag

auf Gewährung einer Zuwendung nach der Förderrichtlinie zur Aktivierung von Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen in der Landeshauptstadt Potsdam - PKSChuFRL - vom 26.03.2026

Achtung:

Mit dem geförderten Projektvorhaben darf erst begonnen werden, wenn die Koordinierungsstelle Klimaschutz bestätigt hat, dass der Antrag eingegangen ist. Als Vorhabenbeginn wird jede Begründung einer vertraglichen Verpflichtung (z. B. eine verbindliche Bestellung) verstanden und umfasst den Abschluss von Kauf-, Werk-, Kredit- und Mietverträgen sowie Lieferungs- und Leistungsverträge. Dies bedeutet, dass die Unterzeichnung des Lieferungs- oder Leistungsvertrages oder eine Bestellung bzw. Auftragserteilung erst nach Erhalt der Eingangsbestätigung durch die Koordinierungsstelle Klimaschutz getätigt werden darf.
Die Antragstellung und der Maßnahmebeginn begründen keinen Rechtsanspruch auf eine Förderung.

1. Angaben zum Antragstellenden

Name, Vorname:	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Ort:	
Telefon (tagsüber):	
E-Mail-Adresse:	
Steueridentifikationsnummer (iDNr):	
Geburtsdatum des Antragstellenden:	
zuständiges Finanzamt mit Anschrift:	
Unterschrift:	

Bankverbindung

Die Überweisung des Zuschusses soll auf nachfolgendes Konto erfolgen:

IBAN:	
BIC:	
Kontoinhaber/in:	
Geldinstitut:	

2. Angaben zum geplanten Fördergegenstand

Hinweis:

Es gilt ein Förderhöchstbetrag von max. 3.000 Euro pro Jahr und Haushalt.
Es können mehrere verschiedene Maßnahmen aus den Handlungsfeldern 4.1 - 4.5 gemeinsam bis zum Förderhöchstbetrag von max. 3.000 Euro pro Jahr und Haushalt beantragt werden.
Allerdings wird pro Haushalt und Jahr nur eine gleichartige Maßnahme gefördert (z. B. ein Stromspeicher oder nur eine Pflanzprämie pro Haushalt und Jahr).

Auf Grundlage der RL Kima wird ein Zuschuss für folgenden Fördergegenstand bzw. folgende Fördergegenstände beantragt:

Aus dem Handlungsfeld Mobilität

- 2.1 **Lastenrad**
Voraussichtlicher Preis: _____ Euro,
Zulässiges Gesamtgewicht gem. Herstellerangabe: _____ Kg
Technische Daten des Lastenrades/Cargobike (z. B. technische Ausstattungsmerkmale) sind dem Antrag als Anlage beigefügt, ebenso der Nachweis Nutzung "100 Prozent Ökostrom" sowie das Nutzungskonzept.
- 2.2 **E-Lastenrad / Cargobike**
Voraussichtlicher Preis: _____ Euro,
Zulässiges Gesamtgewicht gem. Herstellerangabe: _____ Kg
Technische Daten des Lastenrades/Cargobike (z. B. technische Ausstattungsmerkmale) sind dem Antrag als Anlage beigefügt, ebenso der Nachweis Nutzung "100 Prozent Ökostrom" sowie das Nutzungskonzept.

Aus dem Handlungsfeld Konsum

- 2.3 **Reparatur von Großgeräten**
Bezeichnung des reparierten Gerätes: _____
Preis der Reparatur: _____ Euro
Welche Energieeffizienzklasse hat das reparierte Gerät? _____

Aus dem Handlungsfeld Sanieren und Bauen

- 2.4 **Nachträglicher Einbau von Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung**
Gilt nur für Bestandsobjekte
Voraussichtlicher Preis der Maßnahme: _____ Euro
- 2.5 **Heizungspumpentausch, Anzahl: _____**
Voraussichtlicher Preis der Maßnahme: _____ Euro

- 2.6 **Durchführung Hydraulischer Abgleich**
 Voraussichtlicher Preis der Maßnahme: _____ Euro
- 2.7 **Durchführung Luftdichtigkeitsmessung in Bestandsgebäuden**
 Voraussichtlicher Preis der Maßnahme: _____ Euro

Aus dem Handlungsfeld Erneuerbare Energien

- 2.8 **Beschaffung und Inbetriebnahme eines Stecker-Solar-Gerätes (sog. Balkonkraftwerk bis 0,8 kWp einschließlich eines Sicherheitssteckers und einer Modulleistung bis max. 2,0 kW)**
 Voraussichtlicher Preis der Maßnahme: _____ Euro
 Voraussichtliche Installationsleistung: _____ kWp
- 2.9 **Beschaffung und Inbetriebnahme einer Photovoltaik-Anlage zur Dach oder Fassadenmontage**
 Voraussichtlicher Preis der Maßnahme:
 installierte Leistung _____ Euro
 _____ kWp
- 2.10 **Luftwärme- bzw. Erdwärmepumpe oder sog. Luft-Wasser-Wärmepumpe zur kombinierten Warmwasserbereitung und Heizung in Wohngebäuden**
 Voraussichtlicher Preis der Maßnahme: _____ Euro
- 2.11 **Stromspeicher**
 Dauerhafte Kopplung des Stromspeichers mit einer Photovoltaikanlage und dem öffentlichen Stromnetz
 Voraussichtlicher Preis der Maßnahme: _____ Euro
 Nutzungskapazität (mindestens 5,0 kWh bei PV-Anlagen zur Dach- und Fassadenmontage) _____ kWh
 Nutzungskapazität (mindestens 3,0 kWh bei Steckersolaranlagen): _____ kWh

Aus dem Handlungsfeld Klimafolgenanpassung und Biodiversität

- 2.12 **Erstmalige Flächenentsiegelung einer Fläche von mindesten 12 m²**
 Voraussichtlicher Preis der Maßnahme: _____ Euro
 Größe der beabsichtigten Flächenentsiegelung _____ m²
- 2.13 **Erstmalige Gründach/Fassadenbegrünung einer Fläche von mindesten 12 m²**
 Voraussichtlicher Preis der Maßnahme: _____ Euro
 Größe der beabsichtigten Gründach/Fassadenbegrünung _____ m²
- 2.14 **Erstmalige Gartengestaltung einer zusammenhängenden Fläche von mindestens 5 m²**
 Voraussichtlicher Preis der Maßnahme: _____ Euro
 Größe der beabsichtigten Gartengestaltung _____ m²
- 2.15 **Pflanzprämie für das Anpflanzen von mindestens 3 Bäumen gemäß Anlage 2 Baumartenliste der Potsdamer Baumschutzverordnung**
 Voraussichtlicher Preis der Maßnahme: _____ Euro
 Anzahl der anzupflanzenden Bäume _____
 Bezeichnung der anzupflanzenden Bäume: _____
- 2.16 **Erstmalige Ökologische Fassadengestaltung**
 Voraussichtlicher Preis der Maßnahme: _____ Euro
 Art der umzusetzenden Maßnahme gem. der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten vom 19.02.2021 zur Vermeidung von Vogelverlusten an Glasscheiben:

-
- 2.17 Durch Beleg(e) nachgewiesene Sach- und Materialkosten (inklusive Miete von Geräten) sowie Planungs- und Baukosten/Erstellungskosten, die eindeutig der förderfähigen Maßnahme zuzuordnen und für die Realisierung der Maßnahme erforderlich sind (gem. Nr. 5.2 Abs. 4 PKSchuFRL).



Das Handlungsfeld Sonderförderung für Vereine kann im Jahr 2026 nicht mehr bedient werden, da hierfür keine Haushaltsmittel zur Verfügung stehen!

- 2.18 Die Beantragung von Fördermitteln im Rahmen der Sonderförderung für Vereine zur Durchführung von sensibilisierenden und aktivierenden Klimaschutzveranstaltungen sowie sonstige klimaschutzfördernde Maßnahmen und Projekte erfolgt über einen gesonderten Antrag.
Bitte nutzen Sie dafür den „**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung**“, den Sie ebenfalls <https://www.potsdam.de/klima> finden.

Zur Beurteilung der Förderfähigkeit des Antrags sind dem Antrag folgende Nachweise/Unterlagen gem. der Ziff. 4.1 – 4.5 PKSChuFRL beigefügt:

_____,
_____,
_____,
_____,

Ergänzende Angaben zur beabsichtigten bzw. durchgeführten Maßnahme:

-

Angaben zur zeitlichen Durchführung der beabsichtigten Maßnahme

Hinweis:

Die beantragte Maßnahme soll grundsätzlich im laufenden Kalenderjahr umgesetzt werden.

Sollte die Umsetzung der Maßnahme nicht im laufenden Kalenderjahr umgesetzt werden können, ist dies schriftlich oder per E-Mail zu beantragen und zu begründen.

Beabsichtigte zeitliche Durchführung der Maßnahme vom _____ bis _____
(Bspl: 01.07.26 bis 15.11.26)

Der Durchführungszeitraum ist immer anzugeben!

3. Erklärungen:

Der Antragstellende erklärt, dass

- er geprüft hat, dass für die beantragte(n) Maßnahme(n) keine andere Förderung in Frage kommt und keine anderen öffentlichen Fördermittel beantragt bzw. gewährt wurden/werden,
- mit Ausnahme der Fördertatbestände für den Bereich „Konsum“ sowie Fördertatbestände „Heizungspumpentausch“, „Gartengestaltung“ und die „ökologische Fassadengestaltung“ mit der Maßnahme vor der Antragstellung noch nicht begonnen wurde und als Maßnahmebeginn grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten ist,
- die in diesem Antrag (einschließlich der beigefügten antragsergänzenden Unterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind,
- die beantragten Mittel im Falle der Bewilligung wirtschaftlich und sparsam verwendet werden,
- aufgrund unrichtiger und unvollständiger Angaben erhaltene Mittel unverzüglich zurückzahlen sind und ab Empfang der Mittel mit derzeit 5 % über dem jeweils geltenden Basiszinssatz zu verzinsen sind,
- er die Koordinierungsstelle Klimaschutz unverzüglich schriftlich unterrichten wird, wenn sich hinsichtlich der Umstände, zu denen er Angaben gemacht hat, Änderungen ergeben. Dies gilt insbesondere, wenn weitere Fördermittelanträge für die hier beantragte Maßnahme(n) gestellt wurden/werden,
- er einverstanden ist, dass die im Rahmen seiner Antragstellung erforderliche Kommunikation mit der Koordinierungsstelle Klimaschutz grundsätzlich per E-Mail erfolgt,
- unter Berücksichtigung des beantragten Zuschusses die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist,
- keine andere Finanzierung möglich ist,
- er spätestens mit der Vorlage des Verwendungsnachweises/der Abrechnung der beantragten Maßnahme alle Nachweise/Unterlagen gem. der Ziff. 4.1 – 4.5 PKSChuFRL vorlegt und das ihm bekannt ist, dass der beantragte Zuschuss nur gewährt wird, wenn der Koordinierungsstelle Klimaschutz die v. g. Nachweise/Unterlagen und Erklärungen vorliegen.
- er einwilligt, dass die Angaben (Name/n, Anschrift, Art, Höhe und Zweck des Zuschusses im Zusammenhang mit seinem beantragten Zuschuss im Falle einer Bewilligung im Rahmen einer Berichterstattung an die politischen Gremien der Landeshauptstadt Potsdam veröffentlicht werden,
- eine Einwilligung zur Datenverarbeitung der personenbezogenen Daten im Rahmen des Verfahrens zur Zuschussgewährung erteilt wird und das ihm bekannt ist, dass die Einwilligung verweigert und mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann. Weiterhin erklärt er, dass ihm bewusst ist, dass sein Zuschussantrag ohne das Vorliegen der Einwilligung nicht bearbeitet werden kann,

- er sich verpflichtet, auf Anforderung der Koordinierungsstelle Klimaschutz zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit einen Gastbeitrag über die geförderte Maßnahme für eine Veröffentlichung im Internet auf den Plattformen <https://www.potsdam.de/klima> zu verfassen,
- Mitarbeitende der Landeshauptstadt Potsdam, von ihr Beauftragte oder der Energieberatung der Verbraucherzentrale Brandenburg in Potsdam dürfen im Zeitraum der Zweckbindungsfristen die bezuschussten Grundstücke, Gebäude bzw. Wohnungen für Prüfungen und Messungen nach Voranmeldung betreten dürfen, um die Umsetzung der Maßnahmen nachzuvollziehen/nachzuprüfen. Dies gilt entsprechend für eine Inaugenscheinnahme der Beschafften Gegenstände.
- sich die Koordinierungsstelle Klimaschutz im Nachgang der Zuschussgewährung zwecks einer Zufriedenheits-Kontrolle mit der Abwicklung und insgesamt zur Förderrichtlinie melden darf, um Auskünfte einzuholen. Der Zuschussempfänger verpflichtet sich, die Auskünfte wahrheitsgemäß zu beantworten.

Potsdam, _____
Datum

rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellenden